

der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1940 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1) Lohnsteuer:	Vergütung:	455,08 RM
hierzü Überversicherungsbeitrag des Staates:		20,-- RM

zusammen: 475,08 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.31 Steuergruppe IV: 31,98 RM

Kriegszuschlag, 50 v.H. der Lohnsteuer: 15,99 RM

zusammen: 47,97 RM

2) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung: 20,-- RM

zusammen: 67,97 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1941 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen: 535,08 RM ab die Abzüge: 67,97 RM bleiben: 467,11 RM

wörtlich: Vierhundertundsiebenundsechzig Reichsmark 11 Rpf.

an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Gottfried Opitz auf sein Dienstbezüge-Konto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W.8, Mauerstr. 26/27.

Der monatliche Betrag zur Angestelltenversicherung: 50,-- RM wird jeden Monat zur Beschaffung der Angestelltenversicherungsmarke gegen Empfangsbcheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Empfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 11. Oktober 1940 Nr. 437/40 wird hiermit vom 1. Januar 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Opitz haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

(ganz.) Kengel

(ganz.) J. J. J.
Regierungsinspektor a.D.

~~1) An das Deutsche Historische Institut in Rom~~

~~2) Herrn Dr. Gottfried Opitz beim Dtsch.~~

~~Histor. Institut in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3) Abschrift zu den Personal-Akten.

Der Direktor

Benn

5